

Kontakt daten der Tierschutzvereine im Landkreis Cham

Tierschutzverein für den Landkreis Cham e. V.

📍 Am Sandhölzl 27, 93413 Cham
☎ 09971 / 32155
✉ info@tierschutzverein-cham.de

Ehrenamtliche Katzenhilfe Landkreis Cham e. V.

📍 Hohenriedstr. 29, 93455 Traitsching/Höhhof
☎ 09467 / 711462
☎ 0162 / 3393257
✉ info@katzenhilfe-cham.de

Tierhilfe Weiding e. V.

📍 Hohensteinstr. 14, 93495 Weiding
☎ 0172 / 8576154
✉ info@tierhilfe-weiding.de

Tierfreundekreis e.V. Bad Kötzing

📍 Ringstr. 19, 93468 Miltach
☎ 0160 / 96282726
✉ info@tierfreundekreis.de

Tierhilfe Furth im Wald – Katzen in Not e. V.

📍 Blätterberg 23, 93437 Furth i. Wald
☎ 0157 / 88242392
✉ englmontage@gmx.de

Waldmünchener Tierfreunde e. V.

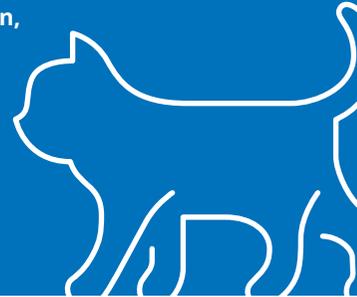
📍 Schulstr. 31, 93449 Waldmünchen
☎ 09972 / 3944
☎ 0157 / 83683999
✉ jue.brandt@freenet.de



Landratsamt Cham
Veterinärwesen & Verbraucherschutz



Katzen sind nicht nur treue Begleiter, sie sind auch nützliche Helfer bei der Schädlingsbekämpfung, da sie Mäuse und Ratten jagen. Damit sie gesund bleiben und ihrer Aufgabe nachgehen können, müssen wir unserer Verantwortung für unser Mitgeschöpf gerecht werden.



Benötigen Sie weitere Informationen?
Dann rufen Sie uns an!

Landratsamt Cham
Veterinärwesen & Verbraucherschutz
📍 Rachelstraße 6 • 93413 Cham
☎ 09971 78-224
☎ 09971 78-444
✉ veterinaeramt@lra.landkreis-cham.de

www.landkreis-cham.de

Landratsamt Cham
Veterinärwesen & Verbraucherschutz



Bauernhof- und Freigängerkatzen

Haltung, Pflege und Verantwortung



www.landkreis-cham.de

Ernährung

- Katzen müssen mind. 2x täglich mit einem **Alleinfuttermittel für Katzen** gefüttert werden, damit sie alle Nährstoffe bekommen, die sie brauchen.
- Keine Sorge, auch satte Katzen fangen Mäuse! Denn sie fangen **Mäuse** nicht nur wenn sie hungrig sind, sondern weil das Mäusefangen in ihrer Natur liegt.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Katzen **immer sauberes Wasser** haben.
- Halten Sie die Schüsseln und die Futterstelle sauber.

Pflege

- Nur **gesunde Katzen** fangen Mäuse!
- Damit die Katzen gesund bleiben, sollten sie mind. 4x jährlich **entwurm**t und gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche **geimpft** werden.
- Kranke Katzen müssen Sie einem Tierarzt vorstellen!
- **Wichtig:** Kranke Katzen können auch Menschen oder Hunde z. B. mit Würmern, Flöhen oder Zecken anstecken. Vorbeugen hilft!



Haltung

- Katzen schlafen gerne **trocken, warm und ruhig**. Geeignete Ruheplätze können sich in Wohnräumen, Nebengebäuden, Ställen oder Scheunen befinden.
- Stellen Sie dort **Katzenoiletten** auf, damit Futtermittel, Gemüsebeete oder Sandkästen nicht verunreinigt werden.

Kastration

- **Katzen vermehren sich rasant**. Sie können bis zu 3x pro Jahr Junge bekommen. Um eine unkontrollierte Vermehrung zu verhindern, sollten Katzen im Alter von **5-6 Monaten kastriert** werden.
- Kastrierte Katzen haben eine **höhere Lebenserwartung**, da sie weniger Kontakte zu anderen Katzen haben (z. B. durch Revierkämpfe oder Partnersuche). Dadurch sinkt die Ansteckungsgefahr mit **Infektionserregern** und es kommen **weniger Verletzungen** vor.
- Kastrierte Katzen haben viel weniger Stress. Kastrierte Kätzinnen werden nicht mehr rollig und haben ein geringeres Risiko an bestimmten Tumoren zu erkranken. **Kastrierte Kater markieren i. d. R. nicht mehr**, bleiben ortstreu und gehen nicht mehr auf die „Stanz“. Sie kämpfen weniger und werden **seltener Opfer des Straßenverkehrs**.

Kennzeichnung

- Jede Katze, die sich draußen frei bewegen kann, sollte mit einem **Mikrochip gekennzeichnet** werden.
- Wichtig ist es, die Katzen auch bei einem Haustierportal wie Tasso oder Findex **kostenlos zu registrieren**. Nur so können sie **identifiziert** und ihrem Besitzer zugeordnet werden.

Zugelaufene Katzen

- Freilebende Streuner oder ausgesetzte Katzen siedeln sich oft auf landwirtschaftlichen Betrieben an oder werden von Privatpersonen gefüttert.
- Wichtig zu wissen ist, dass **solche Katzen möglichst bald bei der Gemeinde als Fundtiere gemeldet werden müssen (§ 965 BGB)**, damit der Besitzer ermittelt werden kann.
- Außerdem ist wichtig zu wissen, dass man rechtlich als **Betreuer** gilt, **wenn man Katzen**, auch wenn sie einem nicht gehören, **füttert**. Als Betreuer muss man die **Gesundheitsvorsorge und tierärztliche Behandlung** im Krankheitsfall übernehmen. Macht man das nicht, kann man behördlich dazu verpflichtet werden. Ebenso kann ein Bußgeld verhängt werden.

Unterstützung

- Sollten Sie beim Einfangen Ihrer Katzen Unterstützung benötigen, weil sie scheu oder verwildert sind, wenden Sie sich an die **örtlichen Tierschutzvereine**.
- Diese können helfen, die Katzen einzufangen, damit sie kastriert, gekennzeichnet und tierärztlich versorgt werden können.
- Zudem bieten manche Tierschutzvereine kostengünstige **Kastrationsaktionen** an.

